

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0268-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2471/J-NR/2018 betreffend Einmeldung der Leistungen und Förderungen der Stiftungen und Fonds in die Transparenzdatenbank, die die Abg. Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Stiftungen und Fonds fallen in die Zuständigkeit des BMBWF? Um detaillierte Auflistung und Aufschlüsselung nach Jahren 2013-2018 wird ersucht. Zudem wird ersucht, die Fragen 2-4 auch in die Auflistung miteinzubeziehen.*

Im Zeitraum seit dem 1. Jänner 2013 bis zum Einlangen der Anfrage haben folgende Stiftungen und Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 – BStFG 2015, BGBl. I Nr. 160/2015 idgF, bzw. aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen im unmittelbaren (Mit-)Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dessen Vorgängerministerien bestanden:

- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau – ÖISS (BStFG 2015)
- Österreichisches Institut für Sportmedizin – ÖISM (BStFG 2015)
- Stiftung Theresianische Akademie (BStFG 2015)
- Stipendienstiftung der Republik Österreich (Stipendienstiftungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 146/2005)
- Eudokia und Dr. Georg Atlassoff-Stiftung (BStFG 2015)
- Innovationsstiftung für Bildung – ISB (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz – ISBG, BGBl. I Nr. 28/2017 idgF)
- Fonds zu Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF (Forschungs- und Technologieförderungsgesetz - FTFG, BGBl. Nr. 434/1982 idgF)
- Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes – DÖW (BStFG 2015)

- Österreichischer Herzfonds (BStFG 2015)

Angemerkt wird, dass die federführende Tätigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Kuratorium des ÖISM mit Dezember 2017 beendet und an die Universität Wien übertragen wurde. Ferner wurde die Tätigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Kuratorium des Österreichischen Herzfonds mit Herbst 2017 beendet.

Weiters haben seit dem 1. Jänner 2013 bis zum Einlangen der Anfrage folgende Stiftungen und Fonds nach dem Privatstiftungsgesetz (Bundesgesetz über Privatstiftungen – PSG) und den Fonds- und Stiftungsgesetzen der Bundesländer im unmittelbaren (Mit-) Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums bestanden:

- Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland (Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995)
- Ferdinand Graf Kurz-Stiftung (NÖ Landesstiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 4700-0)
- Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler–Privatstiftung (Privatstiftungsgesetz – PSG, BGBl. Nr. 694/1993 idgF)

#### Zu Fragen 2 bis 6:

- *Welche dieser Stiftungen und Fonds melden Förderungen und Leistungen in die Transparenzdatenbank ein?*
- *Welches Budget steht diesen Stiftungen und Fonds jeweils zur Verfügung? Wie groß ist der Anteil, den das BMBWF jeweils zur Verfügung stellt?*
- *Wirken Sie darauf hin, dass alle Stiftungen und Fonds jene Leistungen und Förderungen, die vom Transparenzdatenbankgesetz 2012 umfasst sind, gesetzeskonform in die Transparenzdatenbank einmelden?*
  - Wenn ja, wie?*
  - Welche konkreten Schritte haben Sie bereits gesetzt?*
  - Welche konkreten Schritte werden Sie setzen?*
- *Wurden, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes, die bestehenden Stiftungen und Fonds auf Zweckmäßigkeit evaluiert?*
  - Wenn ja, was war das Ergebnis?*
  - Wenn ja, wurden Stiftungen und Fonds, die nicht zweckmäßig sind, aufgelöst?*
  - Wenn nein, weshalb wurde die Evaluierung nicht durchgeführt?*
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Stiftungen oder Fonds gegründet werden?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass gesetzeskonformes Handeln von Stiftungen und Fonds als Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu den operativen Aufgaben der Stiftungs- und Fondsorgane selbst zu zählen ist und die Sicherstellung desselben den jeweiligen Aufsichtsorganen obliegt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann daher davon ausgehen, dass eine gesetzeskonforme Tätigkeit durch die Organe der Stiftungen und Fonds sichergestellt ist.

Bezüglich der angefragten Kriterien zur gewählten Rechtsform sind die jeweiligen Grundlagen, wie bestimmte Vorhaben sinnvoll verwirklicht werden können, ausschlaggebend. Bei sondergesetzlich eingerichteten Stiftungen wird auf die diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen, bei sonstigen Stiftungen und Fonds auf die einschlägigen Stiftungsbriefe bzw. Satzungen hingewiesen. Entsprechende Empfehlungen des Rechnungshofes werden grundsätzlich aufgegriffen und geprüft.

Da sich die gegenständlichen Fragestellungen überwiegend auf operative Belange von Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beziehen, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen, wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung grundsätzlich nur insoweit erfolgen kann, als dem Bundesministerium entsprechende Informationen vorliegen. Im Detail ist hinsichtlich der vorstehend zu Frage 1 genannten Einrichtungen nach den jeweils vorliegenden Informationen Folgendes zu bemerken:

#### Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau – ÖISS

Der Stiftungszweck der ÖISS ist in der Gewährleistung von Qualitätsstandards im Schul- und Sportstättenbau in Österreich gelegen und umfasst insbesondere die Erarbeitung allgemein gültiger Grundlagen (Richtlinien und Empfehlungen, z.B. „ÖISS Richtlinien für den Schulbau“) für den Bau von Schulen und Sportstätten zur Gewährleistung von Qualitätsstandards und die Beratung beim Bau von Schulen, Sport- und Freizeitanlagen. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget setzt sich aus Beiträgen des Bundes, darunter jenen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sowie der Bundesländer zusammen.

| Einrichtung / Jahr  | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau – ÖISS |                     |                     |
| 2013  | 478.582,31          | 247.814,36          |
| 2014  | 478.582,31          | 247.814,36          |
| 2015  | 478.582,31          | 247.814,36          |
| 2016  | 478.582,31          | 247.814,36          |
| 2017  | 478.582,31          | 247.814,36          |
| 2018  | 478.582,31          | 247.814,36          |

Da in den materiellen Mitteln zur Umsetzung des Stiftungszwecks (Erträge, Erlöse und Beiträge) keine Förderungen enthalten sind, erfolgt auch keine Meldung an die Transparenzdatenbank. Das ÖISS wurde als Reaktion auf den einschlägigen Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2015/16) und in Entsprechung des BStFG 2015 einem umfassenden Evaluierungs- und Strukturreformprozess unterzogen, der durch die

Finanzprokuratur unterstützt wurde. Der Reformprozess wurde im September 2018 erfolgreich abgeschlossen. Als Ergebnis liegen ein neues Leitbild, neue Stiftungssatzungen gemäß BStFG 2015 sowie eine neue Geschäftsordnung inklusive Internem Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) vor.

#### Österreichisches Institut für Sportmedizin – ÖISM

Der Zweck des ÖISM ist wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Sportmedizin zu betreiben und zu fördern und an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Wissenschaftsdissemination der Sportwissenschaften und Sportmedizin mitzuwirken und so den Wissenschaftstransfer in die Anwendung zu ermöglichen. Angemerkt wird, dass die federführende Tätigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Kuratorium des ÖISM mit Dezember 2017 beendet und an die Universität Wien übertragen wurde. Mit der Übertragung an die Universität Wien 2018 im Zuge der geänderten Satzung des nunmehrigen Österreichischen Institutsfonds für Sportmedizin wurden nicht zuletzt die Intentionen und Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungshofes (Reihe Bund 2012/5 und Reihe Bund 2017/14) aufgegriffen und umgesetzt. Das für Wissenschaft zuständige Bundesministerium hat als Übergangsregelung 2018 letztmalig einen Mitgliedsbeitrag an das ÖISM ausgezahlt. Zur Übergabe wurde eine freiwillige Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch einen externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Es stand folgendes Budget (Erträge gemäß Rechnungsabschluss) zur Verfügung:

| Einrichtung / Jahr                                       | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM)</b> |                     |                     |
| 2013   | 532.388,99          | 220.000,00          |
| 2014   | 494.184,25          | 220.000,00          |
| 2015   | 496.097,96          | 220.000,00          |
| 2016   | 516.421,30          | 220.000,00          |
| 2017   | 430.516,15          | 220.000,00          |
| 2018   | **                  | 226.000,00*         |

\* Einmalzahlung von EUR 6.000,00 für die Abschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer

\*\* nachgängige Berichtspflicht der Universität Wien an das Bundesministerium im Rahmen der Governance der Leistungsvereinbarung der Universität Wien

Bezüglich der Transparenzdatenbank ist anzumerken, dass das ÖISM keine Leistungen aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Transparenzdatenbankgesetz 2012 vergibt (Forschungstangente). Daher erfolgt keine Einmeldung in die Transparenzdatenbank.

Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland

Die von der Republik Österreich, dem Land Burgenland und der Diözese Eisenstadt nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz errichtete Stiftung verfolgt den Zweck der Einrichtung und Führung einer privaten Pädagogischen Hochschule im Bereich der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung auf dem Gebiet des Burgenlandes. Den Sachaufwand der Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland und die Verwaltungskosten der Stiftung tragen der Bund zur Hälfte und die Diözese sowie das Land zu je einem Viertel. Die Zuwendung der Stifter erfolgt für das jeweilige Studienjahr:

| Einrichtung/Studienjahr                                    | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland</b> |                     |                     |
| 2012/13  | 1.197.900,00        | 598.950,00          |
| 2013/14  | 1.252.100,00        | 626.050,00          |
| 2014/15  | 1.318.400,00        | 659.200,00          |
| 2015/16  | 1.398.000,00        | 699.000,00          |
| 2016/17  | 1.456.300,00        | 728.150,00          |
| 2017/18  | 1.478.700,00        | 739.350,00          |

Zumal der Stiftungszweck die Vergabe von Förderungen und Leistungen ausschließt, entfallen Einträge in die Transparenzdatenbank. Ein Weiterbestehen ist gerechtfertigt, da der Stiftungszweck durch die Studienangebote, hier insbesondere im Hinblick auf § 5 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, gegeben ist.

Stiftung Theresianische Akademie

Die Stiftung Theresianische Akademie geht auf eine Gründung der Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1776 zurück. Der Zweck der Stiftung ist die Führung von Bildungseinrichtungen, es sind dies derzeit das öffentliche Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie, die Volksschule im Theresianum und der Kindergarten im Theresianum. Nach den vorliegenden Informationen erwirtschaftet die Stiftung Theresianische Akademie die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Die Stiftung Theresianische Akademie erhält vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kein Budget.

| Einrichtung / Jahr                      | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Stiftung Theresianische Akademie</b> | *                   | 0,00                |

\* eigenwirtschaftliche Leistungen

Der Vollständigkeit halber wird vermerkt, dass die Stiftung Theresianische Akademie in den Jahren 2013 bis 2018 finanzielle Förderungen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhalten hat (2013: EUR 27.000,00; 2014: EUR 12.000,00; 2015: EUR 11.000,00;-2016: EUR 11.000,00; 2017: EUR 5.000,00; 2018: EUR 0,00), die vom Bundesministerium als Fördergeber in die Transparenzdatenbank eingemeldet wurden.

Nach den vorliegenden Informationen erbringt die Stiftung Theresianische Akademie keine Förderungen oder Leistungen, welche in die Transparenzdatenbank einzumelden wären. Die Entscheidung zur Gründung der Stiftung Theresianische Akademie wurde von der Stifterin getroffen. Eine Auflösung der Stiftung Theresianische Akademie wäre nur unter den in § 27 BStFG 2015 festgelegten Voraussetzungen möglich.

#### Stipendienstiftung der Republik Österreich

Hinsichtlich der Entstehung, der Aufgaben sowie der Finanzierung der Stipendienstiftung der Republik Österreich wird auf das Stipendienstiftungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 146/2005, hingewiesen. Demgemäß wurde die Stiftung als nichtverzehrende Stiftung aus den Restmitteln des seinerzeitigen Versöhnungsfonds mit einem Stiftungskapital von EUR 25.832.484,49 ausgestattet; die für die operativen Tätigkeiten vorhandenen Mittel richten sich daher nach den Erlösen, die durch die Veranlagung des Stiftungskapitals erzielt werden. Eine Dotierung der Stipendienstiftung der Republik Österreich durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt nicht. Bezüglich des Stiftungsvermögens in den anfragten Jahren (jeweils zum 1. Jänner) wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

| Einrichtung / Jahr                                | Gesamtstiftungsvermögen in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|---|--------------------------------|---------------------|
| <b>Stipendienstiftung der Republik Österreich</b> |                                |                     |
| 2013  | 29.406.696,78                  | 0,00                |
| 2014  | 29.332.530,86                  | 0,00                |
| 2015  | 29.019.047,60                  | 0,00                |
| 2016  | 28.723.693,65                  | 0,00                |
| 2017  | 28.320.466,47                  | 0,00                |
| 2018  | 27.952.116,69                  | 0,00                |

Nach den vorliegenden Informationen werden die aus der Vergabe von Stipendien resultierenden Beträge in die Transparenzdatenbank eingemeldet. Da die Stipendienstiftung der Republik Österreich aufgrund einer Gesetzinitiative von Abgeordneten des Nationalrates

(679/A XXII. GP) mittels Bundesgesetz errichtet wurde, gibt es keine Veranlassung und keine Zuständigkeit der Verwaltung die Zweckmäßigkeit der Entscheidung des Gesetzgebers zu prüfen oder über Kriterien bzw. Beweggründe, die den Bundesgesetzgeber veranlasst haben, zu spekulieren.

#### Ferdinand Graf Kurz-Stiftung

Bei der Ferdinand Graf Kurz-Stiftung handelt es sich um eine kirchliche Vermögensstiftung nach dem niederösterreichischen Landesstiftungs- und Fondsgesetz, die auf immerwährende Zeit errichtet worden ist. Der Stiftungszweck umfasst zwei Teile, nämlich: der kirchliche Teil besteht in der Betreuung der dem „Heiligen Antonius von Padua“ geweihten Piaristenkirche durch die Piaristenordensprovinz Österreich und der weltliche Teil besteht in der die Erhaltung des zum Baudenkmal erklärten Stiftungsgebäudes samt Bibliothek und Kirchengebäude, damit diese Gebäude für die Förderung der Kreativität und künstlerischen Erziehung der Jugend (z.B. Schulprojektwochen) verwendet werden können. Die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel aus Vermietung, Sammlungen und Spenden sowie aus Zuwendungen von Bund, Land und Stadtgemeinde Horn fließen in die Erfüllung des Stiftungszweckes (Erhaltung des Stiftungsgebäudes) ein, wobei die Höhe der Bundeszuwendung mit einem Höchstbetrag von EUR 23.000 pro Jahr limitiert ist. Das jährliche Budget der Stiftung hat in den Jahren 2013 bis 2017 folgende Beträge ausgewiesen:

| Einrichtung / Jahr                  | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Ferdinand Graf Kurz-Stiftung</b> |                     |                     |
| 2013                                | 26.253,82           | 2.520,00            |
| 2014                                | 14.980,43           | 4.954,00            |
| 2015                                | 46.954,83           | 444,00              |
| 2016                                | 33.101,00           | 13.234,00           |
| 2017                                | 28.041,26           | 5.669,00            |

Für 2018 liegt noch kein genehmigter Rechnungsabschluss vor, sodass die konkrete Höhe der Bundeszuwendung noch nicht festgelegt werden kann. Da nach den vorliegenden Informationen keine Förderungen vergeben werden, erfolgt auch keine Einmeldung in die Transparenzdatenbank. Die Erhaltung des Stiftungsgebäudes ist zur Erfüllung des Stiftungszweckes notwendig. Eine über die erforderliche Aufgabenerfüllung hinausgehende, gesonderte Überprüfung hat es bis dato nicht gegeben.

#### Eudokia und Dr. Georg Atlassoff-Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Herz- und Hochdruckkrankheiten, insbesondere über Rhythmusstörungen und das muskuläre Versagen des Herzens, durch Ausschreibung eines Preises anzuregen und diese durch einen Stiftungspreis zu prämiieren. Grundlage der Stiftung war eine letztwillige Verfügung einer

Privatperson. Die Entscheidung über die Errichtung erfolgte also nicht durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und liegt damit der Bestand auch nicht in dessen freiem Ermessen. Das zur Verfügung stehende und ursprünglich aus privatem Vermögen stammende Budget blieb im angefragten Zeitraum weitgehend unverändert, mit geringfügigen Abweichungen aufgrund geringer Aufwendungen bzw. Vermögenserträge:

| Einrichtung                              | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Eudokia und Dr. Georg Atlassoff-Stiftung | 95.000,00           | 0,00                |

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist auf Grund des BStFG 2015 ex lege Stiftungsbehörde für diese Stiftung und nimmt diese Rolle gesetzeskonform und möglichst verwaltungsökonomisch wahr. Empfehlungen des Rechnungshofes werden dabei aufgegriffen und entsprechend geprüft. Unabhängig davon werden zurzeit Möglichkeiten zur rechtlich zulässigen und stifterwillenkonformen Überführung der Stiftung in bestehende Strukturen geprüft. Bezüglich der Transparenzdatenbank ist anzumerken, dass die Atlassoff-Stiftung keine Leistungen aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Transparenzdatenbankgesetz 2012 vergibt. Es handelt sich ausschließlich um private Zuwendungen. Somit sind die Leistungen gesetzesgemäß nicht in der Transparenzdatenbank abzubilden. Dieser Ansicht ist auch der Rechnungshof gefolgt.

#### Innovationsstiftung für Bildung – ISB

Die Innovationsstiftung für Bildung wurde mit 1. Jänner 2017 durch das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz – ISBG, BGBl. I Nr. 28/2017 idGF, eingerichtet. Ihr Zweck liegt darin, einen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz aller Altersgruppen in Österreich durch kompetitive Förderung von innovativen Projekten im Bildungs- und Forschungsbereich zu leisten.

| Einrichtung / Jahr                     | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>Innovationsstiftung für Bildung</b> |                     |                     |
| 2017                                   | 4.000.000,00        | 4.000.000,00        |
| 2018                                   | 2.000.000,00        | 2.000.000,00        |

Nach den vorliegenden Informationen wurden alle bislang ausbezahlten Förderungen an die Transparenzdatenbank gemeldet.

Fonds zu Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF

Die Aufgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sind dem Forschungs- und Technologieförderungsgesetz – FTFG, BGBl. Nr. 434/1982, zu entnehmen.

| Einrichtung / Jahr   | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>Fonds zu Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)</b> |                     |                     |
| 2013   | 184.900.000,00      | 173.700.000,00      |
| 2014   | 197.000.000,00      | 186.500.000,00      |
| 2015   | 201.900.000,00      | 193.500.000,00      |
| 2016   | 195.100.000,00      | 185.300.000,00      |
| 2017   | 192.800.000,00      | 182.600.000,00      |

Nach den vorliegenden Informationen meldet der Fonds unter Berücksichtigung der Vorgaben des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 Förderungen und Leistungen in die Transparenzdatenbank ein.

Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes – DÖW

Das seit 1983 als Stiftung bestehende Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW), das gemeinsam von der Republik Österreich, der Stadt Wien und dem Verein Dokumentationsarchiv getragen wird, verfolgt folgende inhaltliche Schwerpunkte: Widerstand und Verfolgung, Holocaust, Roma und Sinti, Exil, Medizin und Biopolitik im Nationalsozialismus, NS- und Nachkriegsjustiz, Rechtsextremismus nach 1945, Restitution und Entschädigung nach 1945.

| Einrichtung / Jahr  | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands</b> |                     |                     |
| 2013  | 770.309,08          | 180.000,00          |
| 2014  | 823.633,45          | 250.000,00          |
| 2015  | 871.315,40          | 280.000,00          |
| 2016  | 996.088,33          | 280.000,00          |
| 2017  | 1.145.287,40        | 405.000,00          |
| 2018*   | 1.222.500,00        | 405.000,00          |

\* gemäß Voranschlag

Nach den vorliegenden Informationen meldet das DÖW in die Transparenzdatenbank selber nicht ein, zumal die Beträge, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an das DÖW überwiesen werden, vom Bundesministerium in die Transparenzdatenbank eingetragen werden.

#### Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung

Die Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung wurde 1997 mit dem Erwerb des Nachlasses von Friedrich Kiesler durch die Republik Österreich und die Stadt Wien, sowie durch die Hilfe zahlreicher privater Stifter gegründet. Ihre Aufgabe ist es, das Erbe des austro-amerikanischen Architekten (1890-1965) zu erforschen zur aktuellen Architektur- und Kunstproduktion in Beziehung zu setzen.

| Einrichtung / Jahr  | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung</b> |                     |                     |
| 2013  | 276.231,09          | 90.000,00           |
| 2014  | 253.497,44          | 90.000,00           |
| 2015  | 313.681,21          | 90.000,00           |
| 2016  | 348.563,89          | 90.000,00           |
| 2017  | 333.800,56          | 90.000,00           |
| 2018*   | 290.020,00          | 90.000,00           |

\* gemäß Voranschlag

Die Beträge, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Kiesler-Privatstiftung überwiesen werden, werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in die Transparenzdatenbank eingetragen.

Nach den vorliegenden Informationen meldet die Kiesler-Privatstiftung in die Transparenzdatenbank selber nicht ein, zumal die Beträge, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Kiesler-Privatstiftung überwiesen werden, vom Bundesministerium in die Transparenzdatenbank eingetragen werden.

#### Österreichischer Herzfonds

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Kuratorium des Österreichischen Herzfonds wurde mit Herbst 2017 beendet.

| Einrichtung / Jahr                | Gesamtbudget in EUR | Anteil BMBWF in EUR |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Österreichischer Herzfonds</b> |                     |                     |
| 2013                              | 1.860.000,00        | 0,00                |

|      |              |      |
|------|--------------|------|
| 2014 | 1.790.000,00 | 0,00 |
| 2015 | 1.600.000,00 | 0,00 |
| 2016 | 1.510.000,00 | 0,00 |

Wien, 30. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

